

Das Universitätsspital Basel (USB) ist zentraler Pfeiler in der Gesundheitsgrundversorgung der Nordwestschweiz mit hochspezialisierter Medizin. Um seinen Aufgaben und seinem Leistungsauftrag gerecht zu werden, ist das USB auf hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen von ihm abgedeckten Fachbereichen angewiesen. Das trifft nicht nur auf das gesamte ärztliche Personal, sondern auch auf das Pflegepersonal zu. Zwischenzeitlich sind die Herausforderungen und Belastungen, die das Pflegepersonal zu meistern haben – und die mithin auch zu einem Engpass dieser wichtigen Berufsgruppe in der Gesundheitsversorgung führen –, in der breiten Bevölkerung anerkannt, was 2021 national auch zu einer Annahme der Pflegeinitiative geführt hat.

Das USB ist im Kanton Basel-Stadt und darüber hinaus in der gesamten Region wichtigster Leistungsträger der hochspezialisierten Medizin. Dazu gehören auch die intensivmedizinischen Leistungen des USB, das über eine Intensivpflegestation (IPS) mit 38 Betten (bis Sommer 2024 40 Betten) verfügt. Für den Betrieb dieser wichtigen Leistung – die wir alle hoffen nie in Anspruch nehmen zu müssen – ist hochqualifiziertes Pflegepersonal entscheidend. Im Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege bildet das USB dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege aus. Diese sind verantwortlich für die Intensivpflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten in akut lebensbedrohlichen Situationen. Der Nachdiplomstudiengang HF (NDS) Intensivpflege dauert zwei Jahre und in den Jahren 2023 und 2024 bildete das USB jeweils rund sechzehn dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege aus.

Vor den Weihnachtstagen 2024 wurden sämtliche Studierenden des Nachdiplomstudiengangs HF (NDS) Intensivpflege des USB, die im Jahr 2025 diese anspruchsvolle Ausbildung abschliessen werden, darüber in Kenntnis gesetzt, dass das USB keiner bzw. keinem von ihnen nach dem Abschluss eine Weiterbeschäftigung auf einer IPS anbieten wird. D.h. die voraussichtlich neunzehn (19) dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege werden entweder eine unterqualifizierte Stelle am USB antreten oder sich um eine ihrer Qualifikation entsprechende Stelle in einem anderen Spital (bspw. am Inselspital in Bern oder dem Universitätsspital in Zürich) bemühen müssen.

Die Verfügbarkeit von hochspezialisierten und -qualifizierten medizinischen Fachkräften ist entscheidend für die gesamte Bevölkerung. Dies wurde im Rahmen der Coronapandemie unbestreitbar vor Augen geführt. Zudem ist das USB nach den kantonalen Vorgaben verpflichtet seinen Leistungsauftrag wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu erbringen. Für den Grossen Rat ist Transparenz, ein haushälterischer Umgang mit Finanzmitteln und auch mit hochqualifiziertem Fachpersonal, das einen wichtigen Teil der akuten medizinischen Versorgung erbringt, sowie die Gewährleistung einer hochwertigen medizinischen Grundversorgung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und dem zuständigen Gesundheitsdepartement der Anstellungsstopp der dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege auf der IPS des USB bekannt?
2. Ist der Regierungsrat und das zuständige Gesundheitsdepartement überzeugt, dass das USB seinen Leistungsauftrag in der intensivmedizinischen Akutpflege mit dem bestehenden Pflegepersonal erfüllen kann?
3. Hält der Regierungsrat die Personal- und Ausbildungsplanung des USB in Bezug auf das Pflegepersonal auf der IPS und im Besonderen in Bezug auf die Studierenden des Nachdiplomstudiengangs HF (NDS) Intensivpflege für angemessen?
4. Wird seitens des zuständigen Gesundheitsdepartements überprüft und sichergestellt, dass das USB die nötigen Ressourcen und insbesondere das Dispositiv an dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege auf der IPS für den Bedarfsfall vorhält und namentlich keine der Grundversorgung entgegenstehenden personellen Kürzungen vornimmt?
5. Ist der Regierungsrat besorgt, dass die Attraktivität des USB als Ausbildungsspital für hochqualifizierte Pflegefachkräfte leidet (Stichwort «Abschluss mit Anschluss»)?
6. Ist der Regierungsrat besorgt, dass durch den zwangsläufigen Abgang dieser hochqualifizierten Pflegefachkräfte («Brain Drain») zu einem späteren Zeitpunkt durch das USB externe und wahrscheinlich auch ausländische Fachkräfte mit grossem Aufwand rekrutiert und in die Prozesse des USB integriert werden müssen?
7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Anstellungsstopp für dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege Unbehagen beim bestehenden Personal der IPS des USB hervorruft?
8. Besteht seitens des Regierungsrats und des zuständigen Gesundheitsdepartements die Bereitschaft, sofern das USB den Anstellungsstopp aus Gründen beschränkter finanzieller Mittel vorgenommen hat, das USB inskünftig mit den nötigen Mitteln auszustatten, so dass eine adäquate Grundversorgung in der Intensivpflege sichergestellt ist?
9. Welcher finanzielle Aufwand entsteht dem USB für die Ausbildung einer dipl. Expertin Intensivpflege bzw. eines dipl. Experten Intensivpflege und was sind die gesamten finanziellen Aufwände für die Ausbildung der dipl. Expertinnen und Experten Intensivpflege, welche nicht ausbildungsadäquat (weiter-)beschäftigt werden?

Lydia Isler-Christ